

202-051

DGUV Information 202-051



Feueralarm in der Schule

kommmit**mensch** ist die bundesweite Kampagne der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. Sie will Unternehmen und Bildungseinrichtungen dabei unterstützen eine Präventionskultur zu entwickeln, in der Sicherheit und Gesundheit Grundlage allen Handelns sind. Weitere Informationen unter www.kommmitmensch.de

Impressum

Herausgegeben von:

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
Fax: 030 13001-6132
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet Schulen des Fachbereichs Bildungseinrichtungen der DGUV

Ausgabe: Januar 2019

DGUV Information 202-051
zu beziehen bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungs-
träger oder unter www.dguv.de/publikationen

Bildnachweis

Titelbild: © contrastwerkstatt/Fotolia

Feueralarm in der Schule

Vorwort

Die vorliegende Schrift will allen Lehrkräften, die mit ihren Schülerinnen und Schülern über richtiges Verhalten im Alarmfall sprechen, Hinweise und Ratschläge geben.

Daneben will sie Schulleiterinnen und Schulleitern, Vertreterinnen und Vertretern des Schulträgers, Sicherheitsbeauftragten und Feuerwehrangehörigen eine Unterstützung bei der Umsetzung der bestehenden Anforderungen geben.

Neben der Erstellung eines Alarmplans und der regelmäßigen Durchführung von Alarmübungen stellt auch die Brandschutzerziehung der Schülerinnen und Schüler eine wichtige Maßnahme im Rahmen der Prävention dar.



Brände in Schulen sind heutzutage selten. Doch darf dies nicht zur Vernachlässigung von Brandschutzmaßnahmen führen. Denn wenn es in einer Schule doch einmal brennt, dann ist wirklich mit dem Schlimmsten zu rechnen. Neben dem Feuer stellen der entstehende Rauch und die Brandgase die größten Gefahren dar. Aber auch andere Gefahren, wie z. B. Bombendrohungen können eine schnelle Räumung einer Schule nötig machen.

Ein Alarmplan für Schulen

„Wir haben die Absicht, für unsere Schule einen Alarmplan zu erstellen. Bitte senden Sie uns einen Musterplan zu!“

Solche und ähnliche Anfragen gehen immer wieder bei Unfallversicherungsträgern, Feuerwehren oder Gemeinden ein. Und immer wieder ist die Antwort unbefriedigend. Warum eigentlich?

Ein Alarmplan ist eine Zusammenfassung von Anweisungen und Ratschlägen für das Verhalten im Brandfall und für Selbsthilfemaßnahmen. Er muss für den Gefahrenfall alle einsatztaktischen und organisatorischen Maßnahmen enthalten. Des weiteren erscheint es zweckmäßig, im Rahmen des Alarmplanes auch Anweisungen für die Brandverhütung zu geben. Bei all diesen Punkten müssen die lokalen Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Wer das alles bedenkt, versteht, warum es kein für alle gültiges Muster geben kann.

Es bleibt die Frage, nach welchen Kriterien dann vorgegangen werden soll.

Folgendes steht zur Verfügung:

- Erlasse, Bekanntmachungen, Verfügungen u. a. der zuständigen Landesbehörde.
- Die DIN 14096:2014-05 „Brandschutzordnung - Regeln für das Erstellen und das Aushängen“, die auch für Schulen gilt.
- Technische Regeln für Arbeitsstätten „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ ASR A1.3.
- Technische Regeln für Arbeitsstätten „Maßnahmen gegen Brände“ ASR A2.2.
- Die hier vorgelegte Broschüre.
- Nicht zuletzt sollen in den Alarmplan aber stets auch die Erfahrungen von der letzten Alarmübung einfließen, denn ein Alarmplan ist nie endgültig, er muss immer wieder fortgeschrieben werden.

Grundsätzliches

Der Alarmplan einer Schule kann nicht von einer Person allein erarbeitet werden.

Folgender Personenkreis sollte beteiligt sein:

- Schulleiterin bzw. Schulleiter
- Sicherheitsbeauftragte bzw. Sicherheitsbeauftragter
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- die örtliche Feuerwehr/Brandschutzdienststelle
- Sachkostenträger (Gemeinde, Landkreis o. ä.).

Es empfiehlt sich, vor der Erstellung des ersten Entwurfs eine gemeinsame Begehung des Hauses durchzuführen.

Die Brandschutzordnung nach DIN 14096 besteht aus den Teilen A, B und C.

Teil A (Aushang) richtet sich an alle Personen, die sich in der Schulanlage aufhalten – auch wenn sie sich nur kurzzeitig dort befinden (z. B. Besucherinnen und Besucher, abholende Eltern).

Teil B richtet sich an Personen, die sich regelmäßig, also nicht nur vorübergehend, in einer baulichen Anlage aufhalten (z. B. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler).

Teil C richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind (z. B. Schulleitung, Hausmeisterin bzw. Hausmeister, beauftragte Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler).

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden



Telefon: _____ (Tel.-Nr. einfügen)

oder/und _____

Wo ist etwas passiert?

Was ist passiert?

Wer ruft an?

Wie viele Verletzte?

Warten auf Rückfragen

Wichtig:

Die Leitstelle beendet das Gespräch!

Brandmelder betätigen



2. In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen

Türen schließen

Gekennzeichneten Rettungswegen folgen

Aufzug nicht benutzen

Anweisung beachten



3. Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

* In Anlehnung an DIN 14096:2014-05 „Brandschutzordnung - Regeln für das Erstellen und Aushängen“

Je nach Art und Größe der baulichen Anlage können im Einvernehmen mit der für den Brandschutz zuständigen Feuerwehr oder Behörde die Teile B und/oder C in reduzierter Form erstellt werden.

Teil A

Bei Teil A handelt es sich um einen Aushang. Dieser Aushang ist universell verwendbar und gilt für alle Bereiche, wie z. B. auch Hotels, Altenheime, Bürogebäude, Kaufhäuser. Er kann entsprechend den betrieblichen Gegebenheiten angepasst und/oder erweitert werden.

In der Schule wird dieser Aushang zweckmäßigerweise im Treppenhaus oder in Aufzügen, in der Pausenhalle, in der Nähe des Eingangs, neben Feuerlöscheinrichtungen oder neben dem Telefon, aufgehängt. Er ist als Blech- oder Kunststoffschild in Schilder-, Stempelhandlungen bzw. einschlägigen Fachgeschäften zu kaufen. Es dürfen und sollen jedoch Wörter und Symbole weggelassen werden, z. B. „Keinen Aufzug benutzen“, wenn kein Aufzug vorhanden ist.

Teil A der DIN 14096 weist auch auf die Beschilderung hin, mit der Rettungswege und Notausgänge gekennzeichnet sein müssen. Die Anbringung dieser Schilder erfolgt auf Grundlage des Brandschutzkonzeptes, welches i. d. R. bereits bei der Planung der Schule vom Sachkostenträger und der örtlichen Feuerwehr erstellt wurde.

Der Musteraushang nach Teil A der DIN 14096 ist auf Seite 6 dieser Broschüre abgedruckt.

Teil B

Teil B richtet sich an Personen, die sich regelmäßig in den Gebäuden aufhalten (z. B. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte). Er sollte auf die besonderen Gegebenheiten der Schulen eingehen: Art der akustischen Warnung, Auslösung des Alarms, Standort des Telefons, Sammelplatz usw.

Auf Grundlage des Teils B sind alle Betroffenen regelmäßig zu unterweisen.

Teil B hat keine verbindliche Form. Er soll jedoch in Abschnitte in nachstehender Reihenfolge gegliedert sein. Nicht zutreffende Abschnitte dürfen entfallen.

- Einleitung
- Brandschutzordnung
- Brandverhütung
- Brand- und Rauchausbreitung
- Flucht- und Rettungswege
- Melde- und Löscheinrichtungen
- Verhalten im Brandfall
- Brand melden
- Alarmsignale und Anweisungen beachten
- In Sicherheit bringen
- Löschversuche unternehmen
- Besondere Verhaltensregeln
- Anhang



Auch hier gilt:

Nicht zu viel Text! Eindeutige Formulierungen!
Überflüssiges weglassen!

Empfehlenswert ist es, einen Flucht- und Rettungsplan in Anlehnung an die ASR A1.3 zu erstellen, d. h. einen Grundriss des betreffenden Stockwerkes einzuzichnen und die möglichen Fluchtwege des betreffenden Raumes sowie alle Treppen oder Ausgänge grün zu markieren.

In diesem Zusammenhang erscheint dieser Hinweis wichtig: Notwendige Ausgänge müssen während des Schulbetriebs in voller Breite begehbar und von innen, ohne Hilfsmittel, mit leicht zu öffnenden Verschlüssen versehen sein. Außerdem müssen die Ausgänge in Fluchtrichtung aufschlagen. Es genügt nicht, wenn z. B. vorgesehen ist, dass der Hausmeister im Alarmfalle die Türen aufsperrt. Notschlüsselkästchen an Türen im Verlauf von Fluchtwegen sind verboten.

Beispiel eines Flucht- und Rettungsplans*

Flucht- und Rettungsplan

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden



Telefon: _____ (Tel.-Nr. einfügen)
oder/und _____
Wo ist etwas passiert?
Was ist passiert?
Wer ruft an?
Wie viele Verletzte?
Warten auf Rückfragen
Wichtig:
Die Leitstelle beendet das Gespräch!
Brandmelder betätigen

2. In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
Aufzug nicht benutzen
Anweisung beachten

3. Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

1. Unfall melden



Telefon: _____ (Tel.-Nr. einfügen)
oder/und _____
Wo geschah es?
Was geschah?
Wie viele Verletzte?
Welche Arten von Verletzungen?
Warten auf Rückfragen!

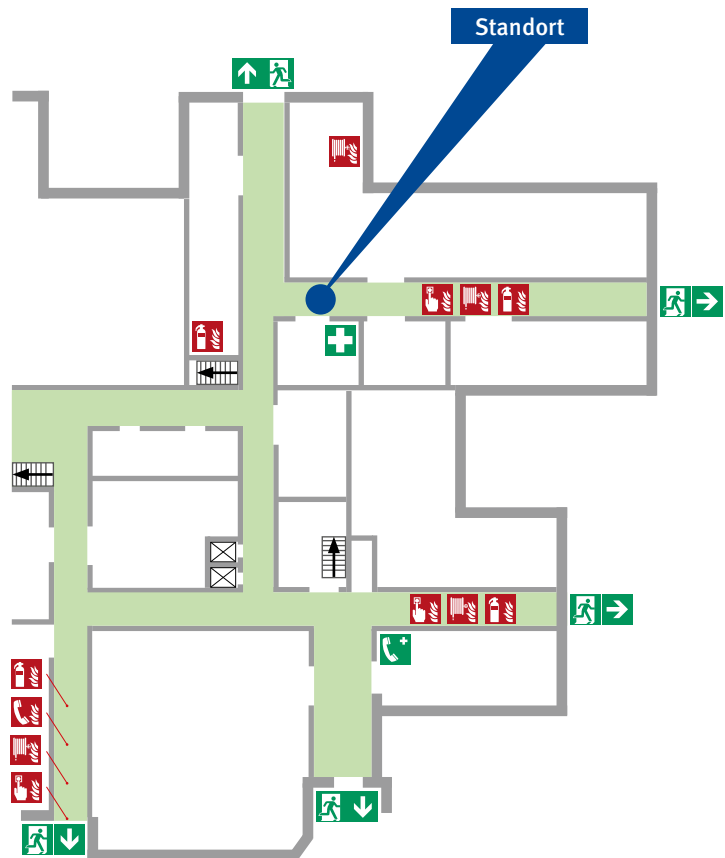
2. Erste Hilfe



Absicherung des Unfallortes
Versorgen der Verletzten
Anweisungen beachten

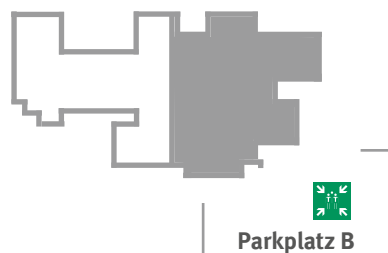
3. Weitere Maßnahmen

Rettungsdienste einweisen
Schaulustige entfernen



Erdgeschoss

Übersichtsplan



Name des Gebäudes

.....
.....
.....
.....

Legende



Standort



Fluchtweg



Notausgang mit
Richtungspfeil



Notruftelefon



Erste Hilfe



Sammelstelle



Feuerlöscher



Wandhydrant/
Löschschlauch



Brandmelder



Brandmeldetelefon



Aufzug



Treppe

* In Anlehnung an die Technische Regel für Arbeitsstätten „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ ASR A1.3, Anhang 3

Lage und Anzahl der Rettungswege richten sich nach dem Bauordnungsrecht, für dessen Einhaltung der Schulträger verantwortlich ist.

Grundsätzlich sollen im Teil B u. a. folgende Grundsätze zum Ausdruck gebracht werden:

- ✓ Zuerst kommt die rasche Räumung des Hauses
- ✓ Sicherheit geht vor Schnelligkeit
- ✓ Schülergruppen sollen geschlossen geführt werden
- ✓ Übersichtlichkeit und Ordnung können Panik verhindern
- ✓ Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung.

Ein Beispiel für einen Flucht- und Rettungsplan ist auf Seite 8 dieser Broschüre abgedruckt.

Teil C



Teil C ist, wie bereits gesagt, eine Anweisung für Personen, die besondere Aufgaben im Brandschutz haben. Die Lehrkräfte sind mit der Schwerpunktaufgabe „Räumung des Schulhauses“ betraut.

Durch dienstliche Anweisungen ist auch zu regeln, was die Schulleitung, das Sekretariat sowie die Hausmeisterin bzw. der Hausmeister im Alarmfall zu tun haben.

Zu klären sind in diesem Zusammenhang jedoch noch einige weitere Fragen, wie beispielsweise:

- Wer überprüft die vollständige Räumung?
- Wer öffnet die Zufahrt zum Grundstück?
- Wer weist die Feuerwehr ein und informiert den Einsatzleiter, z. B. über vermisste Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte?

Bombendrohung

Es kann vorkommen, dass ein Schulhaus wegen einer anonymen Bombendrohung oder wegen eines anderen kriminellen Deliktes rasch geräumt werden muss.

Was ist in einem solchen Fall zu beachten?

- In einigen Bundesländern (z. B. Bayern) enthalten die Bekanntmachungen des Kultusministeriums zum Feueralarm auch Aussagen für diesen Fall oder es kann spezielle Anweisungen geben.
- Sofern es schriftliche oder mündliche Weisungen örtlicher Polizeidienststellen oder Schulträger gibt, sind auch diese zu beachten.
- Zuständig und verantwortlich für alle damit zusammenhängenden Maßnahmen ist der Schulleiter bzw. die Schulleiterin.
- Sofern in den genannten Bestimmungen nichts anderes festgelegt ist, ist bei Alarm in gleicher Weise zu handeln – egal, ob es sich um Feuer, Bombendrohung, Probealarm oder Fehlalarm handelt. Im Regelfall ist das Alarmsignal immer das Gleiche und es wäre für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler nicht zumutbar, erst nachzufragen, weshalb Alarm ausgelöst wurde.

Checkliste

"Brandschutz in der Schule"

- ☐ Der Alarmplan wurde gemeinsam durch die Schule (die Schulleiterin bzw. den Schulleiter und unter Beteiligung der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Sicherheitsbeauftragten) den Sachkostenträger und die Feuerwehr erstellt.
- ☐ Im Schulhaus (Eingangshalle, Treppenhaus, Schwarzes Brett) befindet sich ein Ausgang nach DIN 14 096, Teil A.
- ☐ Für jede Klasse gibt es einen festen Sammelplatz. Es ist sichergestellt, dass die Vollständigkeit der Klassen nach der Räumung des Hauses der Schulleitung gemeldet wird.
- ☐ Das Alarmsignal unterscheidet sich deutlich vom täglichen Stunden- und Pausensignal und ist überall laut hörbar.
- ☐ Die jährlich vorgeschriebenen Probealarme werden durchgeführt.
- ☐ Die Übungen werden mit der Feuerwehr abgesprochen.
- ☐ Alle Betroffenen (z. B. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte) werden regelmäßig über das richtige Verhalten bei Feuealarm unterwiesen.
- ☐ Es gibt eine Absprache über die Erledigung von Sonderaufgaben (Überprüfung der Räumung des Hauses, Einweisung der Feuerwehr, Hilfe für Behinderte, Überprüfung der Räumung von Fachräumen, Sonderräumen, Verwaltungsräumen).
- ☐ In den Klassen und in der Lehrerkonferenz findet nach jeder Übung eine „Manöverkritik“ statt.
- ☐ In Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr wurde eine Begehung des Hauses durchgeführt.
- ☐ Die Ausgänge der Flucht- und Rettungswege sind während des Schulbetriebs in voller Breite jederzeit von innen zu öffnen. Die Begehbarkeit der Fluchtwege wird regelmäßig überprüft.
- ☐ Brennbare Flüssigkeiten werden nur in Räumen mit Rauchverbot und nur in den zulässigen Mengen sachgerecht aufbewahrt.
- ☐ Die Position der Druckgasflaschen und die Aufbewahrungsorte von Gefahrstoffen werden der Feuerwehr mitgeteilt.
- ☐ Die Feuerlöscher sind in ausreichender Anzahl und gut sichtbar an leicht zugänglichen Stellen angebracht.
- ☐ Die Feuerlöscher werden regelmäßig und fristgemäß auf Funktionstüchtigkeit geprüft.
- ☐ Es gibt Personen in der Schule, die in der Lage sind, die Feuerlöscher im Notfall sofort und fachgerecht zu bedienen.
- ☐ Die Rufnummern von Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst/Krankentransport und sowie Ärztinnen und Ärzten sind bei jedem Telefonanschluss angebracht.

Verwendung von Feuerlöschern

Für Schulleitungen empfiehlt es sich, auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung eine ausreichende Anzahl von Lehrkräften als Brandschutzhelferinnen bzw. Brandschutzhelfer zu benennen. Angesprochen sind insbesondere die Lehrkräfte der naturwissenschaftlichen Fächer. Ein Anteil von 5 % der Lehrkräfte ist in der Regel ausreichend. Eine größere Anzahl von Brandschutzhelferinnen bzw. Brandschutzhelfern kann bei erhöhter Brandgefahr (z. B. Chemie, Werkunterricht), Personen mit eingeschränkter Mobilität sowie großer räumlicher Ausdehnung der Schule erforderlich sein.

Jede Lehrkraft sollte wissen,

- wo sich die Feuerlöscheinrichtungen befinden,
- wie diese zu bedienen sind,
- welche Feuerlöscheinrichtungen für bestimmte Brandarten geeignet sind und
- welche Löschtaktik anzuwenden ist.



Brandschutzzeichen
F001 „Feuerlöscher“
nach ASR A1.3



Deshalb:

Informieren Sie sich, wo sich in Ihrer Schule Feuerlöscheinrichtungen befinden! Lesen Sie die dort angebrachten Bedienungshinweise – möglichst schon heute und nicht erst, wenn es brennt! Fragen Sie nach, ob es möglich ist, an Ihrer Schule eine praktische Feuerlöschübung für die Lehrkräfte durchzuführen (Schulleitung, Sicherheitsbeauftragte oder Sicherheitsbeauftragter, örtliche Feuerwehr).

Brandklassen nach DIN EN 2:2005-01:

Arten von Feuerlöschern	 A Feste, glutbildende Stoffe	 B Flüssige oder flüssig werdende Stoffe	 C Gasförmige Stoffe, auch unter Druck	 D Brennbare Metalle (Einsatz nur mit Pulverbrause)	 F Speiseöle/-fette in Frittier- und Fettbackgeräten
Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver	•	•	•	—	—
Pulverlöscher mit BC-Löschpulver	—	•	•	—	—
Pulverlöscher mit Metallbrandpulver	—	—	—	•	—
Kohlendioxidlöscher	—	•	—	—	—
Wasserlöscher (auch mit Zusätzen, z. B. Netzmittel, Frostschutzmittel oder Korrosionsschutzmittel)	•	—	—	—	—
Wasserlöscher mit Zusätzen, die in Verbindung mit Wasser auch Brände der Brandklasse B löschen	•	•	—	—	—
Schaumlöscher	•	•	—	—	—
Fettbrandlöscher	(•)	(•)	—	—	•

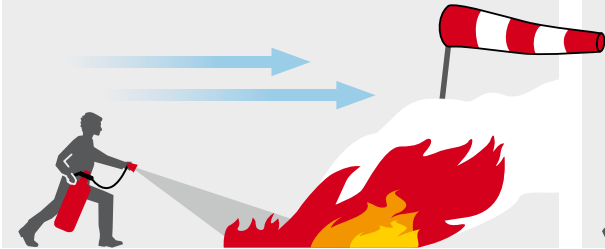
• = geeignet

(•) = Mögliche Brandklassen-Kombination mit der Brandklasse F nach geprüfter Eignung und Zulassung

— = nicht geeignet

Feuerlöscher richtig einsetzen

- Windrichtung beachten und genügend Abstand halten! Die Flammen nicht direkt löschen, sondern das Brandgut.



- Flächenbrände von vorne nach hinten löschen!



- Stoßweise löschen! Nur soviel Löschmittel einsetzen, wie zur Ablöschung erforderlich ist. Löschmittelreserven für evtl. Wiederentzündungen bereithalten.



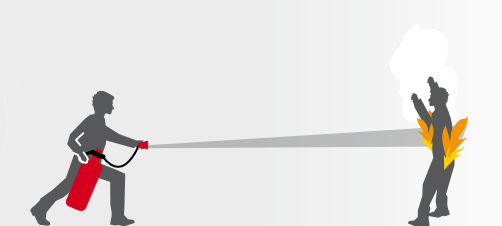
- Tropf und Fließbrände von oben nach unten löschen!



- Wenn möglich mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen – nicht nacheinander!



- Personenbrand mit Feuerlöscher löschen.



- Auf Wiederentzündungen achten! Brandstelle nicht verlassen, sondern beobachten!



- Einmal eingesetzte Feuerlöscher dürfen nicht an ihren Platz zurückgebracht werden! Sie müssen neu gefüllt und geprüft werden!



Informationen für Schülerinnen und Schüler

In allen Schulen sind regelmäßig Feueralarmproben durchzuführen. Ziel dieser Alarmproben ist es, das richtige Verhalten beim Ausbruch eines Brandes und bei sonstigen Gefahren zu üben.

Der ersten Alarmprobe sollte eine Unterweisung der Schülerinnen und Schüler über die wichtigsten Verhaltensregeln bei Feueralarm vorausgehen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die wichtigsten allgemeinen Regeln kennen und beherrschen.

Dies betrifft vor allem

- die rasche Räumung des Hauses,
- die Sorge um Behinderte,
- das Aufsuchen der Sammelplätze,
- die Feststellung der Vollzähligkeit und
- spezielle Verhaltensweisen im Fachunterricht.

Das Wichtigste bei Übungen und in Ernstfällen sind die rasche Räumung des Gebäudes und die Vollzähligkeitskontrollen.

Auf dieser Seite sind die wichtigsten Verhaltensregeln zusammengefasst.

Diese allgemein gültigen Regeln können durch schulspezifische Sonderregelungen ergänzt werden.

Was tun, wenn's brennt?



1 Ruhe bewahren

2 Brand melden

3 In Sicherheit bringen

4 Löschversuch unternehmen

Brandmelder betätigen

Feuerwehr rufen: 112 wählen

112

Handfeuerlöscher

Löschschlauch (Wandhydrant)

Wichtig:
Sich selbst nicht gefährden!

1. Gefährdete Personen warnen

2. Hilflöse Personen mitnehmen und Erste Hilfe leisten

3. Fenster und Türen schließen

4. Gekennzeichnete Fluchtwege benutzen

5. Keine Aufzüge benutzen

6. Sammelstelle aufsuchen

7. Auf Anweisungen achten

Können Räume nicht mehr verlassen werden, die Türen schließen und alle brennbaren Materialien von den Fenstern nehmen. An den Fenstern bemerkbar machen und auf Rettung durch die Feuerwehr warten.

Das Plakat zeigt nur die wichtigsten allgemeinen Verhaltensregeln im Brandfall. In Ihrem Betrieb kann es darüber hinaus weitere Regeln geben, die in der Brandschutzordnung festgelegt sind.

© Universum Verlag – Das Brandschutzplakat ist unter www.universum-shop.de/brandschutzplakat in Deutsch und weiteren Sprachen erhältlich

Richtiges Verhalten im Alarmfall



Versehentliche Auslösung von Fehlalarm:
Nicht weglaufen! Es sind keine Konsequenzen zu befürchten.



Absichtliche Auslösung eines Fehlalarms (böswilliger Alarm):
Kostenübernahme der Feuerwehrrechnung, eventuell Schulstrafe und Anzeige.



Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt.



Jeder soll den Fluchtweg aus dem Raum kennen, in dem er sich befindet. Der so genannte „Ersatzfluchtweg“ wird beim Probealarm normalerweise nicht eingeübt und nur dann in Anspruch genommen, wenn der erste Fluchtweg nicht begehbar ist.



Alle Flure, Gänge und Treppen, die im Gefahrfall Flucht- und Rettungswege sind, sind von Gegenständen freizuhalten.



Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!
Vorrang hat die Räumung des Hauses.



Verhalten im Unterrichtsraum:
Keine Schulsachen mitnehmen, kein umständliches und zeitraubendes Anziehen der Garderobe. Raum geordnet und ruhig, aber rasch verlassen, auch bei Schulaufgaben und Kurzarbeiten. Die Lehrkraft überzeugt sich, dass niemand zurückbleibt.



Fenster schließen.



Türe schließen, aber nicht versperren.



Nicht rennen und nicht bummeln.



Schülerinnen, Schüler und Schülergruppen ohne Aufsicht schließen sich möglichst einer anderen Klasse an und verlassen auch das Haus.



Bei Verrauchung oder anderen Hindernissen: Ohne Panik den Ersatzfluchtweg nutzen. Wenn auch dieser nicht begehbar ist, zurück ins Klassenzimmer gehen, sich am Fenster der Feuerwehr bemerkbar machen.



Während des gesamten Alarms bleibt die Klasse zusammen. Am Sammelplatz zählt die Lehrkraft oder der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin ab. Fehlende Schülerinnen und Schüler werden gemeldet.



Der Alarm ist erst dann beendet, wenn dies die Schulleitung bekannt gibt. Wenn das Alarmsignal verstummt, bedeutet dies nicht das Ende des Alarms.



Sportunterricht:
Unterricht abbrechen, Sporthalle verlassen, nicht umkleiden, gemeinsam zum Sammelplatz gehen.

Bei Regen oder Kälte:
Unterricht abbrechen, nicht umkleiden, in der Nähe des Ausgangs oder Notausgangs versammeln, weitere Anweisungen abwarten.



Schulschwimmbäder:
Wasser sofort verlassen, nicht umkleiden, in der Nähe des Ausgangs oder Notausgangs versammeln, weitere Anweisungen abwarten.



Für Behinderte soll vorgesorgt werden, z. B. durch Patenschaften von Klassenkameraden und Klassenkameradinnen. Das gilt auch für vorübergehend Behinderte, z. B. durch Gipsverband.

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
Fax: 030 13001-6132
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de